

<https://blog.de.erste-am.com/voting-unternehmen-durch-stimmrechte-nachhaltig-veraendern/>

## Voting – Unternehmen durch Stimmrechte nachhaltig verändern?

Jan Luca Becker



© (c) unsplash

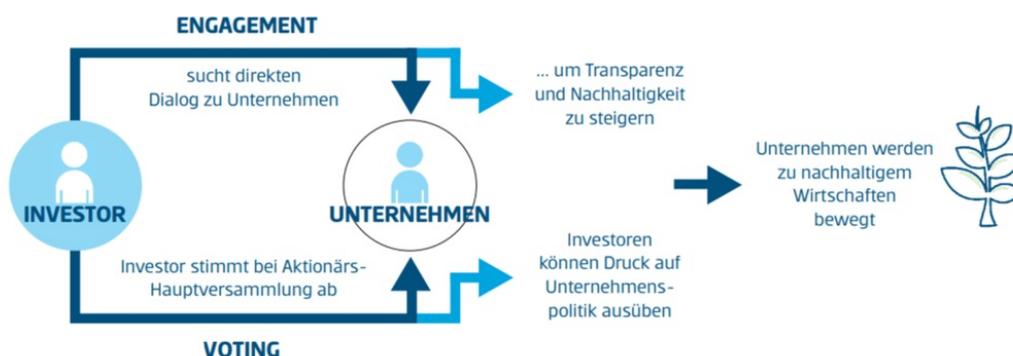
Anfang Mai ist es wieder so weit: Alljährlich reisen zehntausende Anleger zur Jahreshauptversammlung von Warren Buffets Holdinggesellschaft Berkshire Hathaway – die weltweit größte Veranstaltung dieser Art. Während des mehrtägigen Events teilt das 92-jährige „Orakel von Omaha“ seinen Blick auf die weltwirtschaftliche Lage und stellt sich Fragen zu seinen Investmententscheidungen. Gleichzeitig finden aber auch Abstimmungen der Anteilseigner über Unternehmenspolitik, Aufsichtsratsposten sowie die Wiederwahl Buffets selbst als Vorsitzenden statt.

Die Monate Mai und Juni stellen traditionell den Höhepunkt der Hauptversammlungssaison – auch genannt „Proxy Season“ – des Jahres dar. Hier haben Aktionär:innen börsennotierter Aktiengesellschaften die Möglichkeit, ihre Stimmrechte auszuüben, um die zukünftige Entwicklung des Unternehmens zu bestimmen. Eine Gelegenheit, um auch im Bereich Nachhaltigkeit positive Veränderungen herbeizuführen.

### Was sind Shareholder Proposal?

Die Anträge auf Hauptversammlungen werden typischerweise vom Management des Unternehmens gestellt. So stellt das Management auch die Kandidat:innen für die Vorstandspositionen auf. Aktive Investor:innen wie die Erste AM haben die Möglichkeit, gegen die Vorschläge zu stimmen – zum Beispiel bei Versäumnissen des Managements, ESG-Risiken angemessen zu managen oder zu verringern.

Doch nicht nur das Management kann Punkte zur Abstimmung stellen. Durch sogenannte Shareholder Proposal – also Aktionärsanträge – können Fondsgesellschaften, Impact Investors oder NGOs eigene Agenden einbringen. Shareholder Proposal können theoretisch von jedem Anteilseigner eines Unternehmens eingereicht werden. In den letzten Jahren haben sowohl die Anzahl als auch die Erfolgsraten von Shareholder Proposal immer weiter zugenommen.



Voting und Engagement bei der Erste AM, Quelle: Erste Asset Management

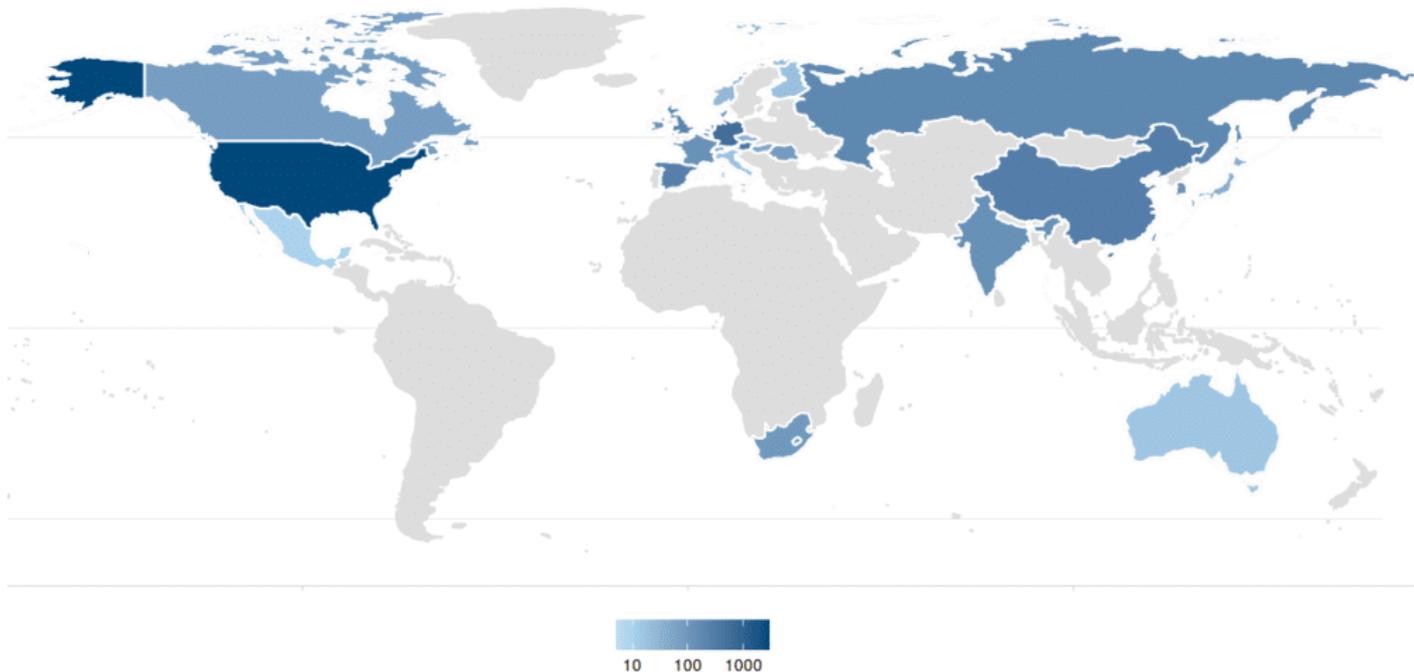
### Wie wird Voting bei der Erste AM eingesetzt?

Die Erste AM möchte als Investor aktiv gegenüber Unternehmen für Maßnahmen in Richtung soziale Verantwortung, Umweltschutz oder stärkere Transparenz eintreten.

Seit 2015 werden die Stimmrechte für alle gehaltenen Aktien gemäß unserer Voting-Richtlinie ausgeübt – nicht nur in unseren ERSTE RESPONSIBLE Fonds, sondern in allen Aktienpublikumsfonds. Die Ausübung von Stimmrechten erfolgt bei einem Aktienbestand von mehr als 2 Mio. Euro oder 5% der ausstehenden Aktien im Erste AM-Bestand – also dann, wenn die Stimmen ins Gewicht fallen können.

Im Jahr 2022 hat die Erste AM bei 495 Unternehmen aus 34 verschiedenen Ländern Stimmrechte ausgeübt. In 12,8% davon wurde gegen die Empfehlung des jeweiligen Managements abgestimmt. Besonders hervorzuheben war die Unterstützung von Aktionärsanträgen gegenüber dem Management: Bei den Shareholder Proposals wurde sogar bei 73% der Vorschläge gegen die Empfehlung des Vorstands gestimmt. Davon entfielen 39% der Votes auf den Bereich „Governance“, 46% auf den Bereich „Social“ und 14% auf den Bereich „Environment“.

### Votes per country



Geographische Verteilung der 2022 ausgeübten Stimmrechte; Quelle: Erste Asset Management

### Beispiele für nachhaltiges Voting

Diese Unternehmen wurden beispielhaft ausgewählt und stellen keine Anlageempfehlung dar.

#### Netflix, Inc.

Antrag: "Report on Lobbying Payments and Policy"

Auf der Jahreshauptversammlung von Netflix wurde über einen Aktionärsantrag abgestimmt, der mehr Transparenz im Bereich Lobbying einfordert. In dem Antrag heißt es: „Wir sind besorgt, dass die fehlende Offenlegung von Netflix ein Reputationsrisiko darstellt, wenn die Lobbyarbeit im Widerspruch zu den öffentlichen Positionen des Unternehmens steht“. Der Antrag verpflichtet Netflix dazu, jährlich einen Report zu erstellen, der Lobbyaktivitäten und -zahlungen des Unternehmens offenlegt. Inklusiv der Stimmen der Erste AM fand sich auf der Hauptversammlung eine breite Mehrheit der Investoren, den Antrag entgegen der Empfehlung des Managements durchzusetzen.

#### McDonald's Corporation

Antrag: "Report on Third-Party Civil Rights Audit"

Auch auf der Hauptversammlung von McDonalds wurden im vergangenen Jahr einige Aktionärsanträge eingebracht. Mit den Stimmen der Erste AM wurde unter anderem ein Shareholder Proposal unterstützt, welches sich für ein Civil Rights Audit, also eine Prüfung der Unternehmenspolitik und den Produkten von McDonald's hinsichtlich Bürgerrechte, einsetzt.

ISS (International Shareholder Services), Partner der Erste AM bei der Ausübung von Stimmrechten, erklärt: „Eine unabhängige Prüfung der Bürgerrechte würde den Aktionären helfen, die Wirksamkeit der Bemühungen von McDonald's, das Problem der Ungleichheit in der Belegschaft anzugehen, besser zu beurteilen“. Auf der Hauptversammlung sah das auch die Mehrheit der Investorinnen und Investoren so: Der Antrag wurde entgegen der Empfehlung des Managements angenommen.

#### Berkshire Hathaway Inc.

Antrag: "Report on GHG Emissions Reduction Targets"

Auch bei Berkshire Hathaway wurden letztes Jahr Stimmrechte der Erste AM ausgeübt und insgesamt 4 Shareholder Proposal unterstützt. Unter anderem gab es einen Vorschlag, der auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen abzielt. Berkshire besitzt mehrere Tochtergesellschaften und Investments im Energiesektor, hat allerdings kein Net-Zero Target formuliert. In Vergangenheit wurden ähnliche Vorschläge aktivistischer Investoren von großen Investmentfirmen wie BlackRock, Vanguard oder StateStreet unterstützt. Allerdings fand sich insgesamt keine Mehrheit – auch, weil Warren Buffet selbst mithilfe von Sonderaktien, die ihm mehr Stimmrechte geben, die Aktionärsanträge blockierte. Die New York Times kommentierte vor der letzten Hauptversammlung: „Das Abstimmungsergebnis könnte für Buffett dennoch peinlich sein, wenn es signalisiert, dass die meisten Aktionäre nicht mit ihm einverstanden sind“.

Auch im Mai wird es auf der kommenden Jahreshauptversammlung von Berkshire wieder einige Shareholder Proposal geben. Durch die aktive Stimmausübung möchte die Erste AM auch dieses Jahr wieder dazu beitragen, den Druck auf das Unternehmen aufrechtzuerhalten und sich für nachhaltige Veränderungen einzusetzen.

### Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage [www.erste-am.com/investor-rights](http://www.erste-am.com/investor-rights) abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

**Hinweis:** Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com).

**Wichtig:** Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

**Bitte beachten Sie:** Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltene Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



**Jan Luca Becker**

Intern Responsible Investments